

3001 Bern, Die Mitte, Postfach

Per Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 7. Dezember 2021

Vernehmlassung: Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Ausgangslage

Mit Blick auf die Neukonzessionierung der lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter ab 2025, sieht der Bundesrat mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine Neudefinition der Versorgungsgebiete flächendeckend für die ganze Schweiz vor. Insbesondere wird die Anzahl und Ausdehnung der Versorgungsgebiete im Mittelland aktualisiert. Neu sollen auch für die kommerziellen Lokalradios ausschliesslich Versorgungsgebiete für Veranstalter mit einem Abgabenanteil festgelegt werden. Die Vorlage sieht vor, dass pro Versorgungsgebiet nur noch eine einzige Konzession mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil vergeben wird. Konzessionen mit Leistungsvertrag ohne Gebührenanteil werden gestrichen. Der Programmauftrag der Konzession fokussiert dabei auf die Informationsleistungen im definierten Gebiet, in dem das Lokalradio den Service public-Auftrag erfüllen muss. Eine Konzessions-Ausschreibung für acht zusätzliche Radiokonzessionen ist 2023 im Rahmen eines Kriterienwettbewerbs vorgesehen. Überschneidungen bei den Konzessionsgebieten sollen in Zukunft vermieden werden. Im TV-Bereich werden die 13 Konzessionen mit Gebührenanteilen beibehalten.

Die Mitte setzt sich weiterhin für einen starken Service public ein, lehnt die vorgeschlagene Neueinteilung der Versorgungsgebiete der regionalen Radiosender jedoch ab

Die Mitte erachtet die Neuordnung der Radiolandschaft und damit auch die Umgestaltung der Gebührenanteile als unnötig und nicht zielführend für die Stärkung des regionalen Service public. In Ergänzung einer starken SRG stellen die lokalen privaten Radio- und Fernsehsender einen wichtigen Teil des regionalen Service public dar. Sie spielen eine bedeutende Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Regionen und garantieren eine Medien- und Sprachvielfalt, die für die direkte Demokratie in der Schweiz essenziell ist. Die Mitte plädiert deshalb für die Unterstützung und Weiterentwicklung des seit Jahren bewährten Systems, das auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in den Regionen abgestimmt ist.

Im Gesetzesentwurf schlägt der Bundesrat vor, auf Überlappungen der Konzessionsgebiete zu verzichten. Die Mitte ist hingegen der Meinung, dass eine Orientierung an Kantonsgrenzen für die Versorgungsgebiete nicht der modernen Lebensrealität entspricht. Die heutigen Sendegebiets stellen zusammenhängende Gesellschaftsräume dar, in denen über Kantonsgrenzen hinweg Informationen zu wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Fragen ausgetauscht werden. Wir erachten es darum als sinnvoll, dass verschiedene Medien aus unterschiedlichen Blickwinkeln über dieselbe Region berichten können.

Die Mitte setzt sich für die Sprachenvielfalt ein

Die Mitte begrüsst, dass Veranstalter in der Südostschweiz neu dazu verpflichtet werden sollen, einen Mindestanteil ihrer Sendungen in italienischer und rätoromanischer Sprache auszustrahlen. Aus unserer Sicht trägt dies - gerade in mehrsprachigen Kantonen - zum Zusammengehörigkeitsgefühl bei.

Die Mitte erachtet den Zeitpunkt für eine Umgestaltung der Radioversorgung als unpassend

Bei der geplanten Ausschreibung für acht zusätzliche Radiokonzessionen stellt sich auch die Frage der zukünftigen Gebührenfinanzierung. Nach Meinung der Mitte sollte der Anspruch der neuen Versorgungsgebiete nicht dazu führen, dass die Gebührenanteile der bisherigen Empfänger gesenkt werden. Gerade in Berggebieten ist es für Radio- und Fernsehanbieter schwierig, finanzielle Mittel zu generieren. Eine Reduktion von Gebührenanteilen könnten ausserdem bedeutende Einbussen beim Service public zur Folge haben.

Erst mit dem Ausgang der Volksabstimmung zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien am 13. Februar 2022 wird feststehen, ob die im Massnahmenpaket vorgesehene Erhöhung der Gebührengelder tatsächlich erfolgt und somit die finanzielle Grundlage für eine allfällige Ausdehnung der Konzessionsgebiete zur Verfügung steht.

Die Mitte erachtet eine Vernehmlassung zur vorliegenden Teilrevision zum jetzigen Zeitpunkt deshalb als verfrüht. Eine neue Auslegeordnung kann erst nach Vorliegen des Volksbeschlusses stattfinden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister

Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio

Generalsekretärin Die Mitte Schweiz